



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. April 2012 (19.04)
(OR. en)**

8658/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0280 (COD)**

**AGRI 215
AGRIFIN 71
CODEC 959**

VERMERK

des Generalsekretariats
für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 15396/1/11 REV 1 - COM(2011) 625 final/2

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit
Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im
Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik
(*Reform der GAP*)
– *Fragenkatalog des Vorsitzes*

Um die Beratungen während der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 26./27. April 2012 zu strukturieren, erhalten die Delegationen in der Anlage einen vom Vorsitz erstellten Fragenkatalog.

**Fragenkatalog des Vorsitzes für die Apriltagung
des Rates (Landwirtschaft und Fischerei)
Reform der GAP: Direktzahlungen**

Runder Tisch I:

Im Rahmen der ersten Säule schlägt die Kommission eine Reihe von Sondermaßnahmen für spezielle Kategorien von Landwirten vor. Was die *fakultative gekoppelte Stützung* betrifft, so hat der Vorsitz festgestellt, dass der Vorschlag der Kommission ausgewogen erscheint.

Offene Fragen gibt es jedoch noch in Bezug auf

- die Regelungen für *Junglandwirte* und *Kleinlandwirte*; hier wurden einige Bedenken geäußert. Die Delegationen werden daher ersucht, den vorgeschlagenen Inhalt und den verbindlichen Charakter der Regelungen zu prüfen.
- die Regelungen für *Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen*. Wie bewerten die Delegationen diese Option insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen im Rahmen der zweiten Säule?

Runder Tisch II:

Im Rat besteht weitgehend Konsens darüber, dass Direktzahlungen zielgerecht und die Systeme für den zielgerichteten Einsatz praktikabel sein, keinen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen und die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten berücksichtigen sollten. Was den *aktiven Landwirt* betrifft, so hat der Vorsitz festgestellt, dass sein Vorschlag breite Unterstützung gefunden hat, sich auf die Landwirtschaft zu konzentrieren, die Mitgliedstaaten – um unnötige Verwaltungslasten zu vermeiden – nicht zu verpflichten, den Anteil an Direktzahlungen zu kontrollieren, den die Empfänger im Vergleich zu ihren Einkünften aus nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten erhalten, und den Mitgliedstaaten einen größeren Ermessensspielraum zuzugestehen.

In Bezug auf die *Deckelung* hat der Vorsitz jedoch den Wunsch mehrerer Delegationen zur Kenntnis genommen, die Berechnung der Deckelung zu vereinfachen¹.

- Die Delegationen werden daher gebeten anzugeben, mit welchen Verbesserungen das Modell grundlegend vereinfacht werden könnte.

Was die *interne Umverteilung* betrifft, so schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten bei den Direktzahlungen bis 2019 auf regionaler oder nationaler Ebene ein einheitliches Niveau erreichen. In seinen Schlussfolgerungen vom März 2011² hat der Vorsitz die Notwendigkeit gesehen, auf nationaler bzw. regionaler Ebene flexibel vorzugehen und angemessene Übergangszeiträume vorzusehen, um finanzielle Einbrüche zu vermeiden.

- Die Delegationen werden gebeten, sich zu den Auswirkungen des Vorschlags sowie dem Rhythmus und der Geschwindigkeit zu äußern, die in dem Vorschlag vorgesehen sind, um Konvergenz zu erreichen, und gegebenenfalls Alternativen vorzuschlagen.

¹ *PM*: Die Entscheidung über den Grundsatz der Deckelung ist im Zusammenhang mit den laufenden Beratungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 noch offen.

² Schlussfolgerungen des Vorsitzes, die auf der Tagung des Rates vom 17. März 2011 überarbeitet und von sehr vielen Delegationen unterstützt worden sind (Dok. 7921/11).